

**Zielvereinbarung
gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG
zwischen**

der Hochschule Mittweida

vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Ludwig Hilmer

und

**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus**

vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2021 bis 2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	6
1.3 Forschung	8
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	9
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	11
2.1 Mittelzuweisung.....	11
2.2 Berichterstattung	12
2.3 Abrechnung.....	12
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	13
4 Anlage: Fächerangebot	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welcher die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule Mittweida (HSM) versteht sich als leistungsstarke Hochschule für Angewandte Wissenschaften innerhalb der sächsischen Hochschullandschaft und präsentiert sich mit einem landesweit abgestimmten Profil praxisorientierter Lehre, Forschung und Wissenstransfer sowie starker regionaler Verflechtung im Sinne der dritten Mission. Sie orientiert sich an den Herausforderungen des europäischen Bildungssystems und strebt weltweite Kooperationen an.

Durch die wissenschaftliche Neuprofilierung und die Straffung der Fakultäten hat sich an der HSM eine stabile strukturelle Situation entwickelt, die die Grundlage für eine neue Lehr- und Forschungsqualität bildet. Die neuen profilbestimmenden Bereiche sind geprägt durch die interdisziplinären Ingenieurwissenschaften, die angewandten Naturwissenschaften in digitalen Medien und die IT-Sicherheit insbesondere mit der digitalen Forensik und dienen der Sicherung der Qualität in allen Leistungsdimensionen.

Die forschungsstarken Schwerpunkte der HSM sind Laser, Innovative Bildungstechnologien, Produkt- und Prozessentwicklung sowie IT-Sicherheit und Angewandte Informatik (Big Data, Bioinformatik, Digitale Forensik). Sie tragen maßgeblich zur Profilbildung bei.

Im Zielvereinbarungszeitraum 2017 bis 2020 wurden in der Hochschulverwaltung wesentliche Schritte auf dem Weg zu einem modernen Hochschulmanagement eingeleitet. Im Zielvereinbarungszeitraum 2021 bis 2024 erfolgt eine Verstetigung und fortschreitende Digitalisierung der Prozesslandschaft.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die HSM bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Umsetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der HSM und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HSM und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die HSM hat im Zuge der digitalen Transformation profilbildend ein von interdisziplinärer Informatik und Medien geprägtes Fächerangebot entwickelt. Zusammen mit klassischen ingenieur- und wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten sowie der Sozialen Arbeit orientiert sie sich grundversorgend an den Bedürfnissen der sächsischen Wirtschaft und Gesellschaftsstruktur und positioniert sich bei ausgewählten Themen überregional und international. Eng verbunden mit der Lehre bildet sie ihr Profil um den Schwerpunkt Laser in vier Forschungsbereichen ab.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HSM schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung setzt die HSM den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die HSM strebt einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter¹ (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 75 % an.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die HSM setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck lässt sich die HSM bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode als „familiengerechte Hochschule“ re-auditieren.

1.1.5 Gleichstellung

Die HSM schreibt bis zum 31.12.2022 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HSM strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 21 % an.

1.1.6 Inklusion

Die HSM aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.07.2021. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der HSM gestärkt werden.

1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen durch ihre Präsenz in Sachsen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die HSM setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie einen Anteil der ausländischen, nicht österreichischen immatrikulierten Studierenden (Mittelwert der Studienjahre 2023/24 bis 2024/25) von 9 % an.

1.1.8 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren

Die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Die HSM beteiligt sich spätestens zum Wintersemester 2022/2023 grundsätzlich mit allen örtlichen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 75 %	10
Von 70 % bis unter 75 %	9
Von 65 % bis unter 70 %	8
Von 60 % bis unter 65 %	7
Von 55 % bis unter 60 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 21 %	10
Von 20 % bis unter 21 %	9
Von 19 % bis unter 20 %	8
Von 18 % bis unter 19 %	7
Von 17 % bis unter 18 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der ausländischen, nicht österreichischen immatrikulierten Studierenden (Mittelwert der Studienjahre 2023/24 bis 2024/25; amtliche Statistik) werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 9 %	8
Von 8,5 % bis unter 9 %	7
Von 8 % bis unter 8,5 %	6
Von 7,5 % bis unter 8 %	5
Von 7 % bis unter 7,5 %	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die HSM strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahlen für die immatrikulierten Studierenden und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an:

Jahr	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Studienanfänger im 1. HS
2024	6.300	1.800

1.2.2 MINT-Quote

Die HSM strebt in den Jahren 2023 bis 2024 eine Anzahl von insgesamt 4.400 Absolventen an. Dabei strebt die Hochschule einen Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (Mittelwert 2023 bis 2024) von 53 % an.

1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HSM strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 91,5 % an.

1.2.4 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die HSM die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Die Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter mit Lehrdeputat der Hochschule absolvieren im Zielvereinbarungszeitraum 2021 bis 2024 insgesamt an mindestens 160 Teilnehmertagen Weiterqualifizierungen mit hochschuldidaktischem Inhalt.

Der Studienerfolg wird maßgeblich durch ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre gewährleistet, was durch eine bis Ende 2024 einzuführende Systemakkreditierung abgesichert wird.

Die HSM wird ab dem WS 2022/23 bei keinem Studiengang Studienleistungen von mehr als 50 % anerkennen, die nicht an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind.

1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HSM sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HSM stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

1.2.6. Daseinsvorsorge / Besondere Kapazitäten

Die HSM strebt an, die Anzahl der Studienanfänger im Studienbereich Informatik zu erhöhen.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 7.128 bis 7.245	11
Von 7.010 bis 7.127	12
Von 6.892 bis 7.009	13
Von 6.774 bis 6.891	14
Von 5.827 bis 6.773	15
Von 5.709 bis 5.826	14
Von 5.591 bis 5.708	13
Von 5.473 bis 5.590	12
Von 5.355 bis 5.472	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 91,5 %	15
Von 90 % bis unter 91,5 %	14
Von 88,5 % bis unter 90 %	13
Von 87 % bis unter 88,5 %	12
Von 85,5 % bis unter 87 %	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 160	13
Von 152 bis unter 160	12
Von 144 bis unter 152	11
Von 136 bis unter 144	10
Von 128 bis unter 136	9

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die HSM stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 2.500 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) einzuwerben.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die HSM strebt Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 1.050 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) an.

1.3.3 Kooperative Promotionen

Die HSM strebt im Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt 20 erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren an.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 2.500	8
Von 2.375 bis unter 2.500	7
Von 2.250 bis unter 2.375	6
Von 2.125 bis unter 2.250	5
Von 2.000 bis unter 2.125	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft (2021 bis 2024; Mittelwert) werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.050	8
Von 997 bis unter 1.050	7
Von 945 bis unter 997	6
Von 892 bis unter 945	5
Von 840 bis unter 892	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren (2021 bis 2024; Summe) werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	7
19	6
18	5
17	4
16	3

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die HSM entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Die Hochschule strebt ein akademisches Weiterbildungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen an. Die Modulveranstaltungen für den MBA-Studiengang „Strategische Unternehmensführung“ sind offen für verschiedene Zielgruppen (eingeschriebene Studierende sowie freie Seminarplätze für nicht im Studiengang eingeschriebene Seminarteilnehmer) und sollen 400 Teilnahmen (besetzte Teilnehmerstellen über alle Veranstaltungen) kumuliert in den Jahren 2023 und 2024 generieren.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die HSM entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Die HSM beteiligt sich weiterhin am Förderprogramm von Bund und Ländern „Innovative Hochschule“.

Die HSM strebt in den Jahren 2023 und 2024 einen Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden, an der Gesamtzahl der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) von 25 % (Mittelwert 2023 bis 2024) an.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die HSM strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 12 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische Weiterbildungsangebot von besetzten Teilnehmerstellen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 400	6
Von 380 bis unter 400	5
Von 360 bis unter 380	4
Von 340 bis unter 360	3
Von 320 bis unter 340	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden (Mittelwert, 2023 bis 2024), werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 25 %	6
Von 24 % bis unter 25 %	5
Von 23 % bis unter 24 %	4
Von 22 % bis unter 23 %	3
Von 21 % bis unter 22 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2023 bis 2024; Summe) werden der HSM Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 12	6
11	5
10	4
9	3
8	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HSM im Jahr 2021 1.455,9 T€ und im Jahr 2022 1.502,0 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 1.529,3 T€ und im Jahr 2024 1.557,1 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der HSM werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe wie folgt zugewiesen:

2021	1.800,0 T€
2022	1.836,0 T€
2023	1.872,0 T€
2024	1.910,4 T€

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der HSM in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	8 Stellen
2022	15 Stellen
2023	19 Stellen
2024	19 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

2.2 Berichterstattung

Die HSM berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HSM berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HSM die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HSM festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HSM und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HSM und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HSM nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. Ludwig Hilmer
Rektor

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Gesundheitswissenschaften allgemein	Gesundheitswissenschaften/-management (232)
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrische Energietechnik (316)
		Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Optoelektronik (088)
	Informatik	Computer- und Kommunikationstechniken (200)
		Informatik (079)
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)
		Medieninformatik (121)
	Ingenieurwesen allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072)
		Mechatronik (380)
		Medientechnik (305)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Maschinenbau/-wesen (104)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)

Kunst, Kunstwissenschaft	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Film und Fernsehen (054)
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Biotechnologie (282)
	Mathematik	Mathematik (105)
	Mathematik, Naturwissenschaften allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049)
	Physik, Astronomie	Physik (128)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Kommunikationswissenschaft / Publizistik (303)
	Sozialwesen	Soziale Arbeit (208)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	Facility Management (464)
		Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (179)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Europäische Wirtschaft (167)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)